

Gemeinde - Nachrichten

19. Jahr

Nr. 215

für Lülfsfeld und Schallfeld

vom 31. Januar 2012

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

🌸 Die Bayerische Ehrenamtskarte

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat als Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden oder durch vielfältige Aktivitäten, die in ihrer Gesamtheit durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen, die bayerische Ehrenamtskarte ins Leben gerufen.

Stadt und Landkreis Schweinfurt unterstützen diese Initiative und veröffentlichen auf ihren Internetseiten die jeweiligen regionalen Akzeptanzpartner, bei denen die anerkannten Ehrenamtskartenbesitzer Vergünstigungen geltend machen können.

Dies sind insbesondere verbilligte Eintritte in öffentliche Einrichtungen (Schwimmbäder, Museen, Schlösser, Ausstellungen) oder auch Rabatte in Gaststätten oder Geschäften.

Auch das Staatsministerium veröffentlicht die Partner der bayernweiten Ehrenamtskarte unter www.ehrenamtskarte.bayern.de

Anträge für diese Ehrenamtskarte liegen ab sofort bei der Gemeinde aus. Diese müssen von den Einrichtungen, Verbänden oder Vereinen, bei denen der ehrenamtlich Tätige Funktionen hat, unter Angabe des nach bestem Wissen und Gewissen abgeschätzten wöchentlichen Durchschnittsaufwands bestätigt werden. Hier ist die Addition mehrerer Ehrenamtlicher Funktionen vom Zeitaufwand her möglich, wenn dadurch in Gänze die obengenannte wöchentliche Untergrenze erreicht wird.

Antragsteller dieser Ehrenamtskarte müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im bürgerlichen Engagement eingebunden sein und den erwähnten Mindestumfang von 5 Stunden pro Woche erfüllen.

Zudem ist bei einer Antragstellung in einer Gemeinde innerhalb des Landkreises der Hauptsitz innerhalb des Landkreises Schweinfurt oder der Stadt Schweinfurt nachzuweisen.

Die Ehrenamtskarte gilt für die Dauer von drei Jahren und kann entsprechend verlängert werden, solange der ehrenamtliche Aufwand unverändert weiterbesteht oder nicht unter den vorgeschriebenen Mindestumfang fällt.

Wenn das bürgerliche Ehrenamtsengagement wegfällt oder sich auf unter dem durchschnittlichen Mindestumfang verringert, ist die Ehrenamtskarte ungültig und muss unverzüglich bei einer Gemeinde oder dem Landratsamt bzw. der Stadt Schweinfurt zurück gegeben werden. Vergünstigungen können nur unter Vorlage der Ehrenamtskarte i. V. mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen erteilt

Frau Christine Perez
im Landratsamt Schweinfurt
unter 09721/55472
oder per email unter

ehrenamt@lrasw.de

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Dienstag von 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr im Rathaus in Lülfsfeld und von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Gemeindezimmer in Schallfeld

Herausgeber: Gemeinde Lülfsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Wolfgang Anger, für die Veranstaltungen: die Vereine.

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelsfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter !

🌸 Erziehungsberatungsstelle umgezogen

Die Erziehungsberatungsstelle befindet sich nicht mehr im Nebengebäude (mit dem hellgelben Anstrich) der Verwaltungsgemeinschaft, sondern im Anbau des Hauptgebäudes der VGem in Zimmer Nr. 16 - 17 im 1. Stock und ist über den Nebeneingang erreichbar.

Termine (mittwochs und donnerstags) nur nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. (09721) 51-7888.

🌸 Informationsabend am Gymnasium Gerolzhofen

Am **Mittwoch, 29. Feb. 2012, findet um 18:30 Uhr** in der Dr.-Georg-Schäfer-Straße 10 in Gerolzhofen ein Informationsabend für alle Eltern statt, die am Übertritt ihres Kindes an das Gymnasium interessiert sind.

Bei dieser Gelegenheit werden die Eltern der zukünftigen Schüler über die Wahl der 1. Fremdsprache und die verschiedenen Zweige des Gymnasiums informiert. Das Gymnasium Gerolzhofen führt den sprachlichen, den naturwissenschaftlich-technologischen, sowie den wirtschaftlich- und sozialwissenschaftlichen Zweig mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt. Als erste Fremdsprache kann Latein oder Englisch gewählt werden.

🌸 Infoabend an der Realschule Gerolzhofen

Informationsabend zur Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe der Ludwig-Derleth-Realschule **am Mittwoch, 08.02.2012, 19:00 Uhr** in der Aula der Schule.

Einladung an alle Eltern und Schüler der 4. Grundschulklassen!

🌸 Die nächsten Blutspendetermine zum Vormerken:

In Gerolzhofen, Mittelschule, Alte Turnhalle, Lültsfelder Weg 6,

von **17:00 - 20:30 Uhr** sind am:

Donnerstag, 02. Februar 2012

Donnerstag, 01. März 2012

🌸 Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung nur mit Terminvereinbarung

Da die Termine für die Rentensprechtage derzeit immer sehr schnell vergeben sind, werden die Bürger gebeten, sich beim Sachbearbeiter in der VG Tel. 607-0 (Bürger-Büro) über die nächsten freien Termine zu informieren.

🌸 Bürgerversammlungen

Am Freitag, 02. März 2012 in Schallfeld um 19:30 Uhr im Sportheim Schallfeld und

am Sonntag, 04. März 2012 in Lültsfeld um 19:30 Uhr im Gemeinschaftshaus Lültsfeld

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zu diesen Informationsveranstaltungen herzlich eingeladen.

Nutzen Sie diese Gelegenheit zur Information über die Arbeit des Gemeinderates und unserer Verwaltung!

Wolfgang Anger, 1. Bürgermeister

🌸 Häckselaktion im Frühling 2012

Viele Bäume und Sträucher erhalten am Ende des Winters einen Erziehungs-, Verjüngungs- oder Erhaltungsschnitt. Dabei fallen natürlich viele Äste und Zweige an. Damit diese holzigen Gartenabfälle sinnvoll verwertet werden können, wird auch in diesem Frühjahr wieder ein Großhäcksler im Landkreis unterwegs sein.

Bis **Anfang März** können die holzigen Gartenabfälle an den Häckselplätzen angeliefert werden. Der frühe Häckselzeitpunkt wurde gewählt, damit die Aktion vor der Brutzeit der Singvögel abgeschlossen werden kann. Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Plätze erfahren Sie bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung.

Zu den Häckselplätzen können ausschließlich holzige Gartenabfälle wie Baum- und Strauchschnitt mit einem maximalen Durchmesser von 15 cm gebracht werden.

Fremdstoffe wie Steine, Metalle, Kunststoffsäcke und -schnüre sowie Wurzelstöcke sind selbstverständlich ausgeschlossen.

Auch sonstige (nicht holzige) Gartenabfälle wie Gras, Moos, Staudenreste und ähnliches werden aus Gründen der Handhabung und des Gewässerschutzes dort nicht angenommen. Diese können entweder auf den eigenen Komposthaufen, in die Biotonne oder direkt zu einem der beiden Kompostplätze des Landkreises (- dort werden bis zu 1 m³ Gartenabfälle kostenlos angenommen -) gegeben werden.

Nach der Häckselaktion kann das zerkleinerte Material von den Häckselplätzen abgeholt und im Garten zum Abdecken, Mulchen oder als Wegebelag verwendet werden.

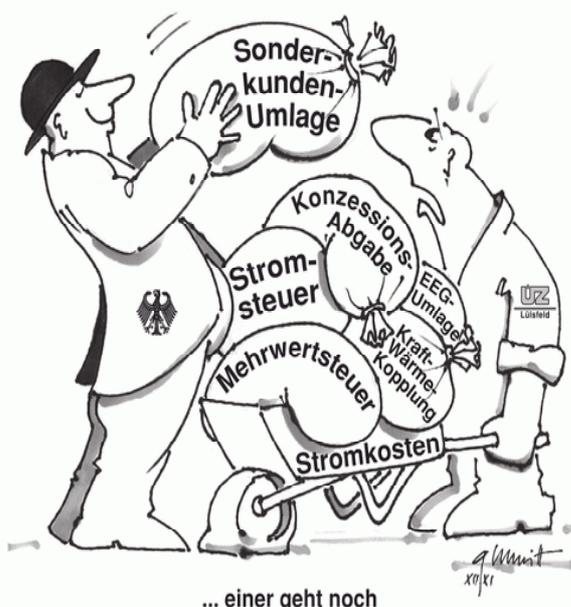
Bei Fragen zur Häckselaktion können Sie sich gern an das Landratsamt, Frau Matusik, Tel. 09721 / 55-596 wenden.



02. Febr. 2012	17:00 - 20:30 Uhr	Blutspenden in Gerolzhofen in der Mittelschule Lültsfelder Weg
03. Febr. 2012	19:11 Uhr	Faschingsabend in Lültsfeld im Gemeinschaftshaus
03. Febr. 2012		Faschings Sitzung in Schallfeld FC-Sportheim
07. Febr. 2012	14:00 Uhr	Senioren-Nachmittag in Lültsfeld im Gemeinschaftshaus
08. Febr. 2012	19:00 Uhr	Infoabend an der Realschule Gerolzhofen
17. Febr. 2012		Faschings-Platten-Party im Feuerwehrhaus Schallfeld
18. Febr. 2012	20:00 Uhr	Oldies Abend in Lültsfeld im Gemeinschaftshaus
19. Febr. 2012		Faschingsumzug in Schallfeld
20. Febr. 2012	14:30 Uhr	Bunter Senioren-Nachmittag in Schallfeld im Pfarrheim
21. Febr. 2012	14:00 Uhr	45. Faschingsumzug in Lültsfeld
21. Febr. 2012	ab 11.30 Uhr	Kesselfleischessen in Schallfeld im FC-Sportheim
21. Febr. 2012	ab 15:00 Uhr	Kinderfasching in Schallfeld im FC-Sportheim
29. Febr. 2012	18:30 Uhr	Infoabend am Gymnasium Gerolzhofen
01. März 2012	17:00 - 20:30 Uhr	Blutspenden in Gerolzhofen in der Mittelschule Lültsfelder Weg
02. März 2012	15:00 Uhr	Landfrauen im BBV: Baumschnittkurs bei Familie Schemmel
02. März 2012	19:30 Uhr	Bürgerversammlung in Schallfeld im FC-Sportheim
04. März 2012	19:30 Uhr	Bürgerversammlung in Lültsfeld im Gemeinschaftshaus
06. März 2012	14:00 Uhr	Landfrauen im BBV: Vortrag bei der ÜZ-Lültsfeld
17. März 2012	19:30 Uhr	spielt die Theatergruppe Lültsfeld
18. März 2012	19:30 Uhr	spielt die Theatergruppe Lültsfeld
23. März 2012	19:30 Uhr	spielt die Theatergruppe Lültsfeld
24. März 2012	19:30 Uhr	spielt die Theatergruppe Lültsfeld
25. März 2012	19:30 Uhr	spielt die Theatergruppe Lültsfeld



Die Wahrheit über den Strompreis



Anfang 2012 wurde der Strom wieder teurer, obwohl wir als regionaler Stromversorger unsere Preise nicht erhöht haben – und das ist des Rätsels Lösung:

Nach fünf Aufschlägen auf den Strompreis kam ab 1.1.2012 noch ein sechster Aufschlag dazu: die Sonderkundenumlage. Jetzt besteht der Preis je Kilowattstunde zu 46,15% aus Steuern, Abgaben und Aufschlägen, auf die wir keinen Einfluss haben. Das sind 16% Mehrwertsteuer, 8,63% Stromsteuer, 5,56% Konzessionsabgabe, 15,13% für erneuerbare Energien, 0,13% für die Kraft-Wärme-Kopplung und jetzt voraussichtlich 0,67% Sonderkundenumlage. Dazu kommen weitere 25,85% Netzentgelt für die Nutzung des Stromversorgungsnetzes.

Ganze 28% für jede Kilowattstunde entfallen auf die reinen Stromkosten und deren Vertrieb. Wir müssen es einmal so deutlich sagen, dass wir unseren Teil der Stromkosten nicht erhöht haben. Wir halten damit Wort und müssen doch die schlechte Nachricht überbringen. Bleiben Sie uns also gewogen.





Gemeindebücherei Lülsfeld

Sonntag 10:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag 17:30 - 18:30 Uhr
buecherei@luelsfeld.de

Neues im Februar:

Für lange Abende:

 Ken Follett: "Sturz der Titanen" und "Die Tore der Welt"

Für historische Abende:

 Roman Rausch: "Die Kinderhexe"

 Rebecca Gablé: "Die Hüter der Rose" und "Das Spiel der Könige"

Für spannende Abende:

 Charlotte Link: "Der Beobachter"

 Gregory & Tintori: "Das Buch der Namen"

Und für ein besseres Leben:

 Eckart von Hirschhausen: "Glück kommt selten allein..." (Erwachsene)

 Juma Kliebenstein: "Der Tag an dem ich cool wurde" (Kinder und Jugendliche)

Viel Spaß beim Lesen!

Veranstaltungen in Schallfeld

Freitag, 03. Februar 2012

Faschingssitzung FC 

Freitag, 17. Februar 2012

Faschings-Platten-Party Feuerwehr

Sonntag, 19. Februar 2012

Faschingsumzug

Montag 20. Februar 2012 ab 14:30 Uhr

Seniorenfasching im Pfarrheim

Dienstag, 21. Februar 2012

Faschingdienstag, FC-Sportheim

Kesselfleisch ab 11:30 Uhr
Kinderfasching ab 15:00 Uhr 

Bunter Senioren-Nachmittag in Schallfeld

Der Pfarrgemeinderat lädt alle Senioren/innen zu einem bunten Nachmittag ein am

Rosenmontag, 20. Februar 2012, 

mit den **Brünnauer Musikanten Rolf und Helmut,** sowie einem abwechslungsreichen Programm.

Für Essen und Trinken ist ebenfalls gesorgt.

Beginn: 14:30 Uhr im Pfarrheim Schallfeld

Lülsfelder 45. Faschingszug

Dienstag, 21. Februar 2012 - 14:00 Uhr 

Motto:

**" Lülsfeld außer Rand und Band,
ist heut` zu Besuch im Disneyland "**

Kath. Frauenbund Lülsfeld

Freitag, 03. Februar 2012

Faschingsabend veranstaltet
von Frauenbund und Sportverein 

im Gemeinschaftshaus Lülsfeld

Beginn: 19:11 Uhr

Kartenpreise:

Erwachsene: 5,00 €
Kind: 2,50 € 

Eintrittskarten können bei Elisabeth Oeser,
Tel. 09382-4280 gekauft werden.

Herzliche Einladung an alle Einwohner.

Seniorennachmittag in Lülsfeld

Zum Senioren-Nachmittag am Dienstag,
07. Februar 2012 um 14:00 Uhr, werden alle
Senioren/innen recht herzlich ins
Gemeinschaftshaus Lülsfeld eingeladen.

Bitte bringen Sie gute Laune mit ! 

🌸 SV-Germania Lülsfeld



Samstag, 18. Februar 2012 ab 20:00 Uhr

Oldies Abend mit der Band "SEVEN BIRDS"

Gemeinschaftshaus Lülsfeld

Eintritt frei !

Mit Abhol- und Heimbringservice für
alle Schallfelder !



🌸 Landfrauen im BBV

Termine zum Vormerken:

Baumschnittkurs

Am **Freitag, 02. März 2012** führt Herr Alfons Weiglein, Geesdorf, gegen einen geringen Kostenbeitrag in Lülsfeld einen zweistündigen Schnittkurs für Obstbäume und Gartengehölze durch.

Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind dazu herzlich eingeladen.

Treffpunkt: 15:00 Uhr im Garten der Familie Robert Schemmel.

**Anmeldungen bitte bis zum
27. Februar 2012 bei :**

Frau Edith Schemmel, Tel. 6116 oder
Frau Margit Scheder, Tel. 90735

Vortrag in der ÜZ-Lülsfeld

**"Augen auf beim Elektrokauf: Lassen Sie sich
nichts andrehen!"**

Zu diesem interessanten Thema lädt uns Frau Doris Schneider am **Dienstag, 06. März 2012 um 14:00 Uhr** in den Vortragsraum der ÜZ-Lülsfeld ein.

Anmeldungen zu dieser Veranstaltung nehmen **bis zum 03. März 2012**

für Lülsfeld Frau Edith Schemmel und

für Schallfeld Frau Birgit Mayer-Bedenk

entgegen.

🌸 Oster-Erlebnis-Tage für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Die Jugendherberge Frauenstein (Osterzgebirge), organisiert in den Osterferien ein "Mini-Ferienlager" für Kinder von 6-12 Jahren.

Auf dem abwechslungsreichen Programm der Oster-Erlebnis-Tage stehen u.a. Osterbrot backen, Bowling, Besuch einer Ritterburg, Ausflug ins Erlebnisbad, Kinder-Disco, Basteln, Abenteuer-Spielplatz, Lagerfeuer, Reiten, Inline-skaten, Kino-Abend und vieles mehr.

Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Mehrbettzimmern mit Doppelstockbetten.

Termin: 09.04. - 14.04.2012

Infos & Anmeldungen:

Tel. 0 37 31 - 21 56 89
www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Jugendherberge Frauenstein,
Walkmühlenstraße 13,
09623 Frauenstein/Erzgebirge

**Wir bieten auch erlebnisreiche Sommer-
Ferien-Abenteuer mit vielen tollen Aktionen!**

🌸 Eltern-/Kindgruppen "Die Musikmäuse"

Ab 13.02.2012 beginnen die Eltern-/Kindgruppen "Die Musikmäuse" im 2. Halbjahr des Schuljahrs 2011/12 mit kindgerechtem Musikunterricht u. a. in Gerolzhofen.

Anmeldungen nimmt die Musikschule Schweinfurt unter 09721/51599 oder unter

www.musikschule-schweinfurt.de entgegen.

Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren. Die Kosten betragen 90 Euro für das Halbjahr.

Anmeldeschluss ist der 01.02.2012

🌸 Die Theatergruppe Lülsfeld

spielt im März 2012 das Stück **"Wer nicht wirbt, der stirbt"**. Der Kartenvorverkauf beginnt im März 2012. Näheres können Sie dem nächsten Amtsblatt oder der Tageszeitung entnehmen. **Spieltage siehe unter Termine !**

Finanzamt Schweinfurt

Einkommensteuerbescheide für 2011 frühestens ab März 2012

Die Finanzämter können in vielen Fällen nicht vor Anfang März 2012 mit der Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen für 2011 beginnen. Erst dann liegen der Steuerverwaltung erforderliche, von Dritten elektronisch zu übermittelnde Steuerdaten vor. Darauf weist Claus Zeisner, Amtsleiter des Finanzamts Schweinfurt hin.

Viele Bürger geben ihre Einkommensteuererklärung bereits Anfang des Jahres ab, damit sie die Steuererstattung frühzeitig erhalten können. Arbeitgeber, Versicherungen und andere Institutionen haben allerdings gesetzlich bis zum 28. Februar 2012 Zeit, die von den Finanzämtern benötigten Steuerdaten elektronisch an die Steuerverwaltung zu übermitteln.

"Dies betrifft beispielsweise die Lohnsteuerbescheinigungen, Rentenbezugsmitteilungen oder die Beitragsdaten zur Altersvorsorge und zur Kranken- und Pflegeversicherung", erläutert Zeisner. Die bundesweit an eine zentrale Stelle übermittelten Daten müssen anschließend aufbereitet und den Finanzämtern in den Bundesländern zugeordnet werden, damit sie bei der Veranlagung berücksichtigt werden können.

Weiterhin gilt aber: Je früher, desto besser, so Zeisner! Wer die Steuererklärung bereits jetzt einreicht, wird seine Steuererstattung im Normalfall auch früher erhalten, denn die Bearbeitung richtet sich ab dem Vorliegen aller Daten grundsätzlich nach der Reihenfolge des Eingangs.

Auch wenn sich der Rechenbeginn bei der Steuerverwaltung verzögert: Für die Steuerbürger, die zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet und nicht steuerlich beraten sind, bleibt der 31. Mai 2012 der letzte Termin für die Abgabe der Steuererklärung.

Die elektronische Übermittlung der Informationen an die Finanzverwaltung vereinfacht die Steuerveranlagung. Rückfragen des Finanzamts, die zur Klärung von Einzelfragen nötig wären, können so vermieden werden.

ELSTER: Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen

Die elektronische Übermittlung von Jahressteuererklärungen wird für Bürgerinnen und Bürger mit Gewinneinkünften sowie Unternehmen ab dem Veranlagungszeitraum 2011 zur Pflicht

"Beginnend mit den Erklärungen für 2011 sind Bürgerinnen und Bürger mit Gewinneinkünften verpflichtet, ihre Steuererklärungen elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln", so Claus Zeisner, Amtsleiter des Finanzamts Schweinfurt. Dies betrifft die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus freiberuflicher bzw. selbstständiger Tätigkeit.

In der Vergangenheit war es den jetzt Betroffenen freigestellt, ihre jährlichen Steuererklärungen elektronisch oder herkömmlich auf Papier beim Finanzamt einzureichen.

Die Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung von Jahressteuererklärungen ist im Steuerbürokratieabbaugesetz bzw. im Jahressteuergesetz 2010 festgelegt. Unter diese Regelungen fallen die Erklärungen zur Einkommensteuer bei Gewinneinkünften, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer sowie Feststellungserklärungen und die Anlage EÜR (Einnahmenüberschussrechnung).

Weitere Informationen zum Thema elektronische Steuererklärungen sind im Internet unter www.elster.de und www.eststeuer.de zu finden.

Ende Januar 2012 beginnt die Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten (BKU).

Im Mai 2011 begann die Volkszählung mit der Befragung von Privathaushalten auf Stichprobenbasis sowie mit der flächendeckenden Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ). Nunmehr erfolgt als letzter Erhebungsteil des Zensus 2011 ab Ende Januar 2012 die Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten (BKU).

Diese Befragung findet nur in Gemeinden unter 10.000 Einwohner statt, sie dient der Qualitätssicherung **und ist zudem für die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinden von großer Bedeutung.** Die Organisation der BKU obliegt, wie bereits bei der Haushaltsstichprobe, der im Landratsamt hierfür eingerichteten Erhebungsstelle.

Für die Befragungen werden ehrenamtliche Interviewer eingesetzt, die für diese Tätigkeit von der Erhebungsstelle geschult wurden und sich bei ihrer Tätigkeit auch ausweisen können. Die zu befragenden Haushalte erhalten etwa 1 Woche vor dem Befragungstermin ein entsprechendes Terminankündigungsschreiben. Der kurze Fragebogen umfasst lediglich 9 Fragen und ist in der Regel in wenigen Minuten ausgefüllt. Für jede im Haushalt wohnende Person ist ein Fragebogen vorgesehen.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen dieser Befragung auskunftspflichtig sind, die Interviewer freundlich zu empfangen. Am schnellsten und einfachsten geht es, wenn die Interviewer den Fragebogen vor Ort ausfüllen. Alternativ besteht aber auch die Möglichkeit, den Fragebogen selbst auszufüllen und an die Erhebungsstelle zurück zu senden oder online zu melden.

Im Internet (www.zensus2011.de oder www.statistik.bayern.de/zensus) gibt es weitere Informationen. Ein Muster des Fragebogens kann unter www.lrasw.de/zensus/musterfragebogen.pdf eingesehen werden.

Ihre Erhebungsstelle
im Landratsamt Schweinfurt
Schrammstr. 1, Zi.Nr. E25

Tel. 09721/55-685 oder -695

Email: zensus@lrasw.de

Familienferien



Urlaub ist eine besondere Zeit im Jahr: Zeit, um miteinander unterwegs zu sein, etwas als Familie zu erleben und einfach das Leben zu genießen. All dies können Sie bei unseren Angeboten buchen!

Wir bieten Ihnen viele interessante und erlebnisreiche Angebote:

Kraxeln, Radeln, Entspannen und noch mehr

10. - 24. August 2012

in Naundorf in der Fränkischen Schweiz

Sommer, Sonne, Strand und Meer

26. August - 9. September 2012

in Usedom an der Ostsee

Familienfreizeiten mit behinderten Kindern und Jugendlichen

6. - 12. August 2012 und

27. Oktober - 2. November 2012

in Bliensbach/Schwaben

Unser besonderes Highlight 2012:

Familienwallfahrt mit unserem Bischof Friedhelm Hofmann

28. Mai - 4. Juni 2012

mit dem Zug nach Lourdes

Unsere Angebote werden von einer erfahrenen Ferienleitungsfamilie und qualifizierten KinderbetreuerInnen geleitet. Und freuen sich, gemeinsam mit Ihnen ein attraktives und erlebnisreiches Gruppenprogramm zusammenzustellen.

Staatliche Förderung ist bei vielen Angeboten möglich!

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, können Sie gerne unseren Ferienkatalog, sowie andere Angebote anfordern.

Über Ihren Anruf freuen wir uns schon jetzt.

Familienbund der Katholiken (FDK)

Kürschnerhof 2, 97070 Würzburg

Telefon 0931/38665221,

Fax 0931/38665229

E-Mail: fdk@bistum-wuerzburg.de

Internet www.familienbund-wuerzburg.de

Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2012

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2012 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2011 für die Grundsteuer A auf 350 v.H. und die Grundsteuer B auf 310 v.H. festgesetzten und ab 30.04.2011 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2011 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2012 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2011 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2012 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2012 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2012 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Gemeinde Lülsfeld, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Lülsfeld und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Lülsfeld und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Gemeinde Lülsfeld, 02.01.2012

gez. Wolfgang Anger
1. Bürgermeister